

Rechtsanwalt
MICHAEL FLOOD

vertretungsberechtigt bei allen Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten

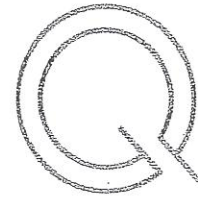
Fachanwalt für
Arbeitsrecht
und Familienrecht

pg

RA Michael Flood * Hofer Straße 26 * 95632 Wunsiedel

Bayerisches Staatsministerium
des Innern
Odeonsplatz 3

80539 München



QUALITÄT DURCH
FORTBILDUNG
Fortbildungszertifikat der
Bundesrechtsanwaltskammer

Abschrift

18.08.2010

Az.

(Bitte stets angeben)

Ni/D6/14818

Auftragsvergaben durch die Stadt Wunsiedel
Ihr Zeichen: IB3-1512.41-270

Sehr geehrte Frau Dr. Heisel,

ich bedanke mich für Ihr Anschreiben vom 05.08.2010.

Wie Sie unschwer der Verbescheidung des Landratsamtes Wunsiedel entnehmen konnten, ist diese Verbescheidung gerade nicht zutreffend. Nicht einmal vom zu Grunde gelegten Sachverhalt her, da hier offensichtlich zwei unterschiedliche Vorgänge der Staatsanwaltschaft Hof verquickt wurden.

Im Hinblick auf die nicht nachvollziehbaren Vorgehensweisen der diversen Behörden werde ich veranlassen, die Vorgänge insgesamt neben einer pressemäßigen Aufbereitung dem Bundesjustizministerium u. a., da bekanntermaßen bayernübergreifend tätig, vorzulegen.

Im Übrigen ist es Fakt, dass, was auch die Staatsanwaltschaft Hof festgestellt hat, die Anwendung des "last calls" die unstreitig fast ein Jahr stattgefunden hat, wobei hier einseitig insbesondere der CSU-Ortsvereinsvorsitzende Martin Keltsch begünstigt wurde, rechtswidrig und auch unter dem Gesichtspunkt der Amtsuntreue grundsätzlich strafbar ist. Weshalb hier die gebotenen Ermittlungen nicht weiter geführt wurden, vermag ich nicht nachzuvollziehen. Dies wird aber sicherlich von anderer Seite ausgiebig geprüft und verbeschieden werden.

Hierbei ist es ja wohl das Mindeste, dass auch ein CSU-Bürgermeister diesmal endlich sich an rechtlich eindeutige Vorgaben in der Zukunft hält. Dies war bezüglich des "last calls" ja wohl unzweifelhaft nicht der Fall, wie auch von der Staatsanwaltschaft die Pflichtwidrigkeit und Vorsätzlichkeit eindeutig festgestellt worden ist: Herr Beck ist nämlich bereits bezüglich Vergabeverstößen das Königin-Luise-Jahr betreffend seitens der Rechtsaufsicht eindeutig,

Hofer Straße 26 * 95632 Wunsiedel * Tel. 09232/94044

Postfach 3 26 * 95621 Wunsiedel * Fax 09232/94045

mail to: Kanzlei-Flood@mx.net

unmissverständlich und schriftlich abgemahnt worden; dies hat er zum Anlass genommen, unbeeindruckt den "last call" als schriftliche, verbindliche Dienstanweisung für seine Mitarbeiter zu veranlassen. In diesem Zusammenhang hat die Staatsanwaltschaft eindeutig und unmissverständlich moniert, dass Herr Beck sogar seine Mitarbeiter zu pflichtwidrigem Handeln angeleitet hat. Allerdings hat die Staatsanwaltschaft leider verabsäumt, die gebotenen Schlüsse zu ziehen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Auch dies wird unter anderem vor dem BJM geklärt werden.

Wie allerdings das Landratsamt als Rechtsaufsicht und nunmehr auch wohl Sie trotz dieser immerhin selbst von der Staatsanwaltschaft festgestellten Sach- und Rechtslage mit eindeutiger Feststellung der Pflichtwidrigkeit von einem "korrekten" Verhalten wohl auszugehen meinen, ist in keinsten Weise nachvollziehbar. Auch hierüber werden sich die geeigneten Stellen und die geeignete Presseöffentlichkeit zu befinden haben.

Im Rahmen Ihrer ureigenen Zuständigkeit ist aber dieser unglaubliche, eindeutig rechtswidrige Sachverhalt disziplinarrechtlich zu würdigen!

Mit freundlichen Grüßen

Michael Flood
Rechtsanwalt